



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 16.01.2018

Nr. 02

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Weilerswist zum 31.12.2015	4
3. Öffentliche Bekanntmachung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen und Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen in den Ortsteilen Derkum-Hausweiler und Ottenheim - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	5
4. Öffentliche Bekanntmachung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Schule“ in der Ortschaft Metternich - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	8

---

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin  
Redaktion: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114  
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.  
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.  
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

### Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 25.01.2018 um 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Einwohnerfragestunde
- TOP 2. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Konzept zur EDV-Ausstattung der Verwaltung  
**A\_13/2017 1. Ergänzung und A\_14/2017**
- TOP 5. Personalentwicklung  
**A\_12/2017 1. Ergänzung**
- TOP 6. Beschaffung neuer Multifunktionsdrucksysteme für die Schulen in der Gemeinde Weilerswist  
**V\_1/2018**
- TOP 7. Finanzen und Controlling (Tischvorlage)
- TOP 8. Zusätzliche Altersversorgung für aktive freiwillige Feuerwehrleute in Weilerswist
- TOP 9. Erstellung eines kommunalen Straßenkatasters, Straßenzustandserfassung und Erhaltungsmanagement  
**A\_18/2017 1. Ergänzung**
- TOP 10. Öffentlicher Nahverkehr  
**V\_13/2017 1. Ergänzung**
- TOP 11. Regionalplanfortschreibung für den Regierungsbezirk Köln
- TOP 12. Neues Bauhofkonzept (Tischvorlage)

- TOP 13.** Entwicklungsplan für die Gemeinde Weilerswist  
**A\_11/2017 1. Ergänzung**
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 16.** Neues Bauhofkonzept
- TOP 17.** Personalentwicklung
- TOP 18.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 19.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Horst  
Bürgermeisterin

---

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Weilerswist zum 31.12.2015 wird gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Rat der Gemeinde Weilerswist in der Sitzung vom 14.12.2017 festgestellt und die Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entlastet.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht im Rathaus, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weilerswist, den 15.01.2018

In Vertretung

Alexander Eskes  
Beigeordneter und Kämmerer

---



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DIE BÜRGERMEISTERIN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen und Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen in den Ortsteilen Derkum-Hausweiler und Ottenheim**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortsteile Derkum-Hausweiler und Ottenheim gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 23.08.2016 bis 23.09.2016 sowie die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2016.

Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet drei Teilflächen in den Ortsteilen Hausweiler und Derkum. Die Änderungsbereiche befinden sich im zentralen Bereich von Hausweiler (43.1), nördlich und südlich der Straßfelder Straße (43.2) und in Derkum, nördlich der Schleidener Straße (43.3).

Die Lage und Abgrenzung der Änderungsbereiche sind aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Die Flächen innerhalb der Änderungsbereiche 43.1 und 43.2 werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Bei der Teilfläche 43.2 ist eine Rücknahme der bisherigen Darstellung der gemischten Baufläche unter Berücksichtigung der Festsetzungen der Abrundungssatzung vorgesehen. Bei der Teilfläche 43.1 ist die Darstellung von Wohnbauflächen vorgesehen.

Bei den Teilflächen 43.3 handelt es sich um bepflanzte Erdwälle (Lärmschutzwälle), die im Flächennutzungsplan noch als Wohnbauflächen dargestellt sind und im Verfahren entsprechend der Nutzung als Grünflächen dargestellt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Im Umweltbericht (S. 13) werden Aussagen zum Thema Lärm getroffen. In einer schalltechnischen Bearbeitung wurde die Teilfläche 43.1 auf einwirkende Verkehrsgeräuschmissionen untersucht. Unter Ziffer 6 dieser Bearbeitung werden mögliche Schallschutzmaßnahmen beschrieben.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Zur Beurteilung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen wurde für den Bereich der Teilfläche 43.1 eine Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I durchgeführt (Kölner Büro für Faunistik, 2017;

Umweltbericht S. 4 ff.). Im ungünstigsten Fall sind Auswirkungen auf Vogel- und Fledermausarten nicht grundsätzlich auszuschließen; diese können mittels geeigneter vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen auf Bbauungsplanebene vermieden werden (Umweltbericht S. 6; KBFF 2017).

#### Schutzgut Boden:

Zum Umgang mit den Schutzgütern Boden und Bodendenkmälern enthält der Umweltbericht Ausführungen (S. 6 ff.) Zur archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Bewertung der geplanten Fläche (43.1) wurde eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt; der Abschlussbericht liegt vor. Im Rahmen der Untersuchung wurde ein eisenzeitliches Gehöft festgestellt und vollständig untersucht (s.a. Umweltbericht S. 15)

#### Schutzgut Wasser:

Auf Seite 9 des Umweltberichts sind Aussagen zum Grundwasser, den Oberflächengewässern und der Entwässerung der versiegelten Flächen getroffen. Der Erftverband gibt Anregungen zur Erhaltung der Versickerung des Untergrundes.

Die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und bewertet. Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat hierüber in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Abwägungsbeschluss gefasst. Auf der Grundlage der zuvor durchgeführten Abwägung erarbeiteten Planunterlagen beschloss der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Diese Planunterlagen zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit

### **vom 24.01.2018 bis 02.03.2018**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 15.01.2018

Anna-Katharina Horst  
Bürgermeisterin

# GEMEINDE WEILERSWIST

## 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 'HAUSWEILER / DERKUM'

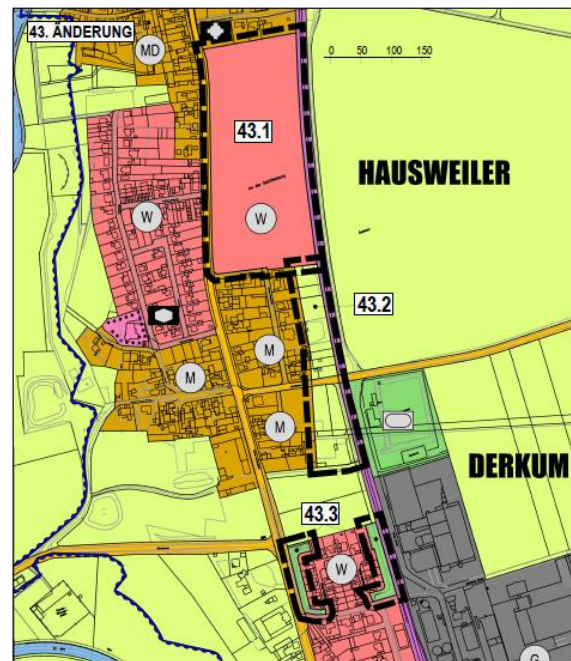
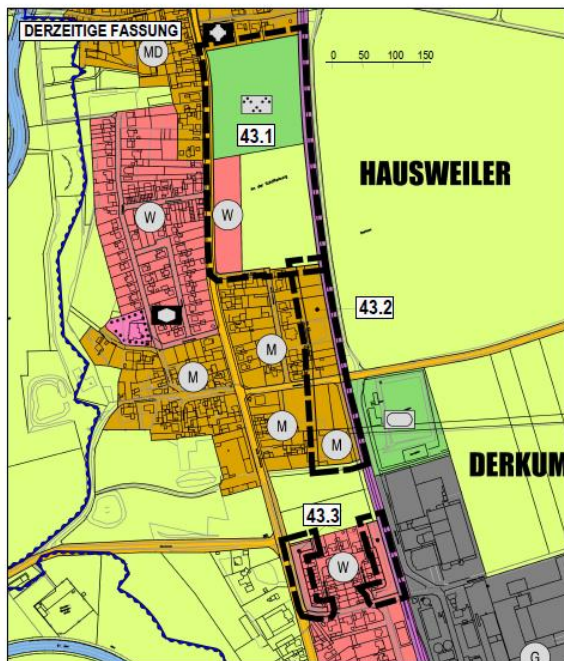
### ERLÄUTERUNGEN

 Wohnbauflächen	 Landwirtschaft	 Bereich der 43. Änderung
 Dorfgebiet	 Grünflächen	 Parkanlage
 Dorfgebiet	 Mischgebiet	



GREVENBROICH, IM NOVEMBER 2017

LA CITTÀ STADTPLANUNG





**GEMEINDE WEILERSWIST  
DIE BÜRGERMEISTERIN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur  
Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen mit der  
Zweckbestimmung „Schule“ in der Ortschaft Metternich**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Metternich gefasst und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 26.06.2017 bis 31.07.2017 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.06.2017.

Die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und bewertet. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat hierüber in seiner Sitzung am 28.09.2017 den Abwägungsbeschluss gefasst. Auf der Grundlage der zuvor durchgeführten Abwägung erarbeiteten Planunterlagen beschloss dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die Flächen innerhalb des Änderungsbereichs werden derzeit von den Einrichtungen der Gemeinschaftsgrundschule Metternich eingenommen. Der Planbereich wird im Westen und Süden von der „Drei-Eichen-Straße“ begrenzt. Im Norden und Osten grenzt der „Geschützte Landschaftsbestandteil (LB) 2.4-11“ an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Mit der Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ wird der tatsächlichen Nutzung entsprochen. Zugleich werden damit auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung des Schulgebäudes an dem Standort geschaffen.

Die Erweiterung des Schulgebäudes soll auf dem bisherigen Schulgelände stattfinden, sodass hierdurch keine zusätzlichen Flächen im Umfeld der Schule beansprucht werden. Daher sind durch die geänderte Darstellung und die Inanspruchnahme der bisherigen Schulhoffläche hinsichtlich der Erweiterung des Schulgebäudes keine Auswirkungen auf Tiere, Boden, Landschaft, Luft und Klima zu erwarten.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit  
**vom 24.01.2018 bis 02.03.2018**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen,  
Zimmer 112, öffentlich aus.



Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 50 Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 15.01.2018

Anna-Katharina Horst  
Bürgermeisterin

# GEMEINDE WEILERSWIST

## 50. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

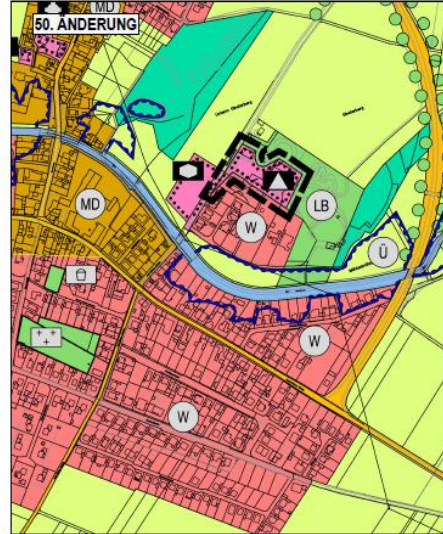
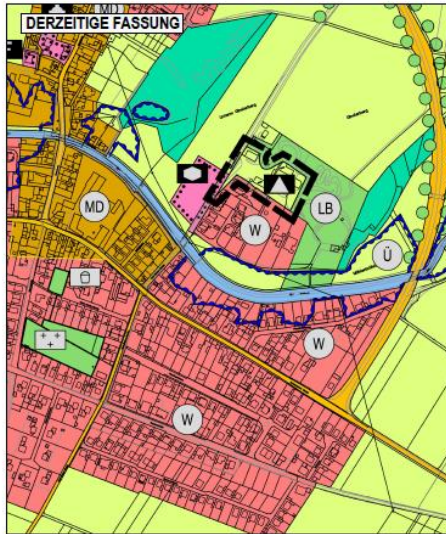
### 'SCHULE METTERNICH' M. 1:5.000

#### ERLÄUTERUNGEN

- Landwirtschaft
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Bereich der 50. Änderung



GREVENBROICH, IM SEPTEMBER 2017 LA CITTA' STADTPLANUNG



**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Paul Nußbaum</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Arnold Mael</b> -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	-------------------------------------------	----------------------------------------

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--------------------------------------------	------------------------------------------

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	------------------------------------------------	-----------------------------------------

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bert Henn</b> -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>